

Anlage 6: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen zum Bebauungsplan Nr. 19 Ka-HW „Nikolaus-Otto-Straße“

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum einschließlich einer Pflegeeinrichtung für Senioren im Stadtteil Kamen Heeren-Werve. Ein diversifiziertes wohnortnahes Dienstleistungsangebot ermöglicht es älteren Menschen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu führen und ihre Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Ka-HW „Nikolaus-Otto-Straße“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieser speziellen seniorengerechten Wohneinrichtungen geschaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 Ka-HW teilweise als "Wohnbaufläche" (W) und zum Teil als "Gewerbefläche" (GE) dargestellt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen somit in einem ca. 1,0 ha großen Teilbereich von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab.

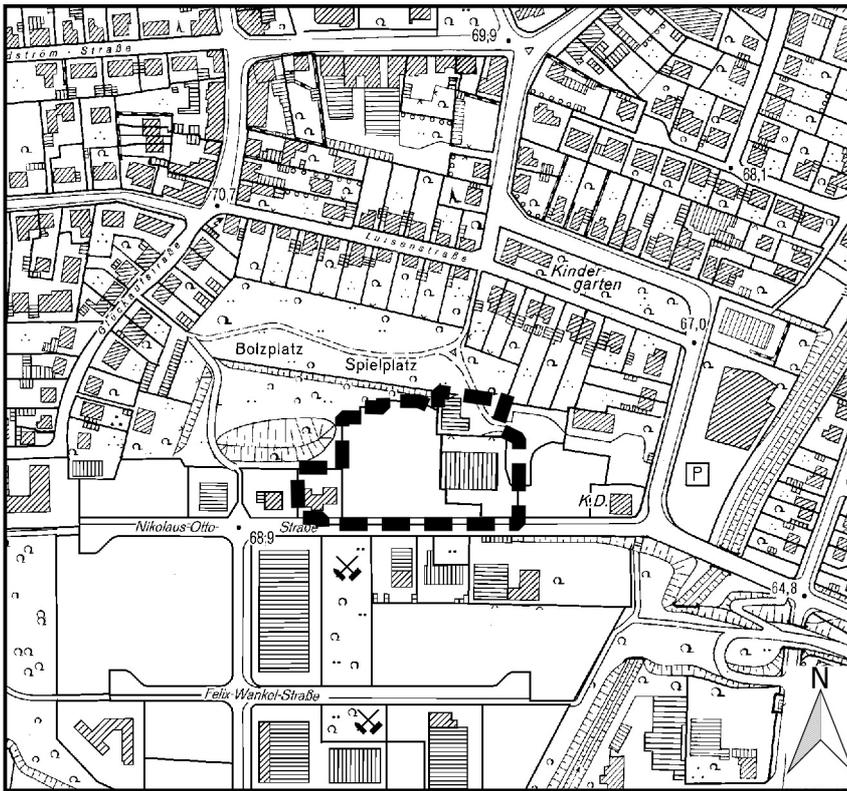
Nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Ka-HW „Nikolaus-Otto-Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die teilweise abweichenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Der Flächennutzungsplan wird so berichtigt, dass der ca. 1,0 ha große Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes zukünftig als Wohnbaufläche (W) dargestellt wird. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Berichtigung nicht berührt.

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Kamen (FNP 2004)

Übersichtsplan: Maßstab 1:5.000

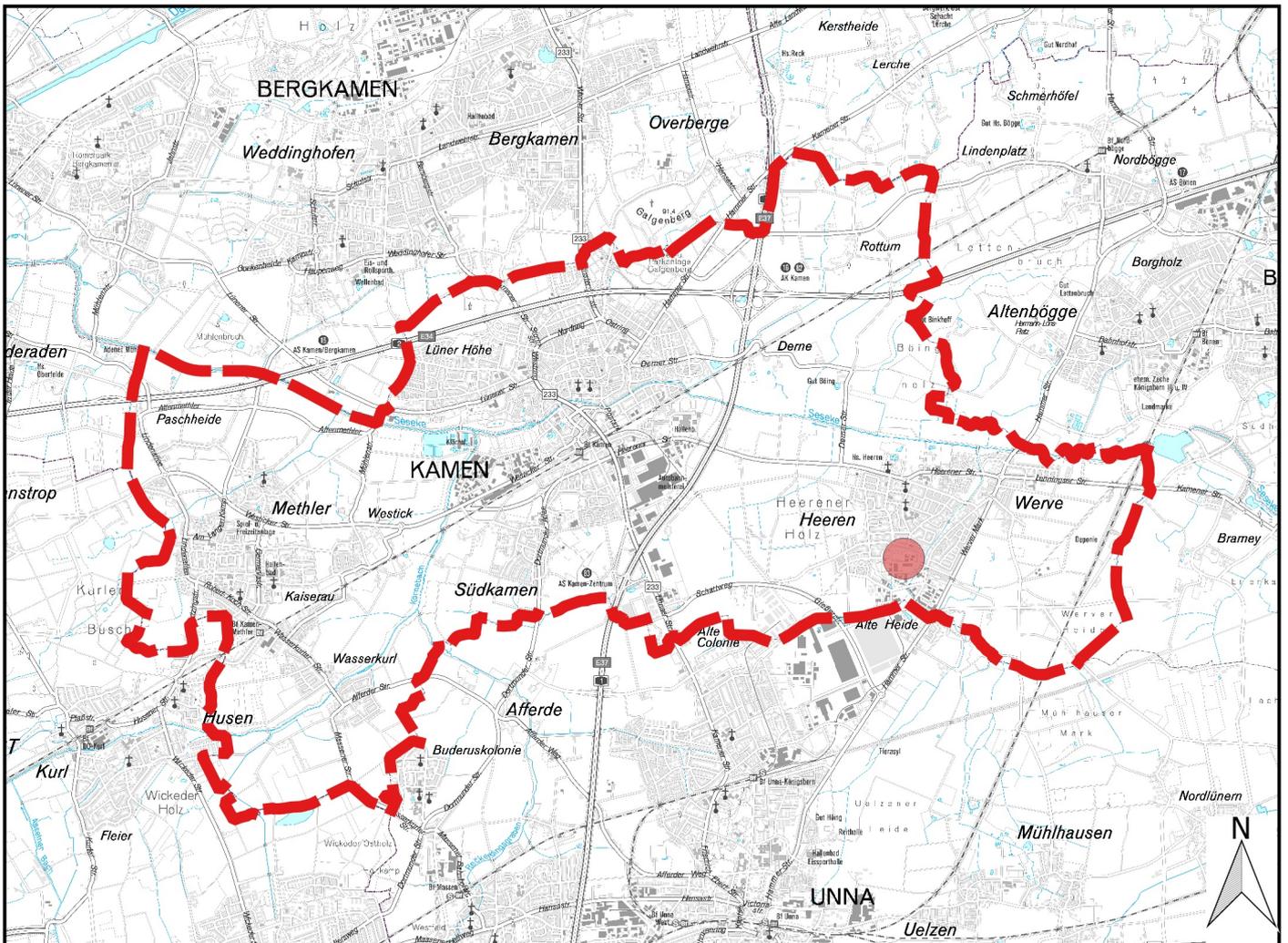


© Kartengrundlage: DGK 5

Legende:

-  Bereich der Berichtigung
-  Stadtgrenze
-  Lage im Stadtgebiet

Übersichtsplan: Maßstab 1:75.000



© Kartengrundlage: RVR 2015

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Kamen (FNP 2004)



© Kartengrundlage DGK 5

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP der Stadt Kamen von 2004

Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

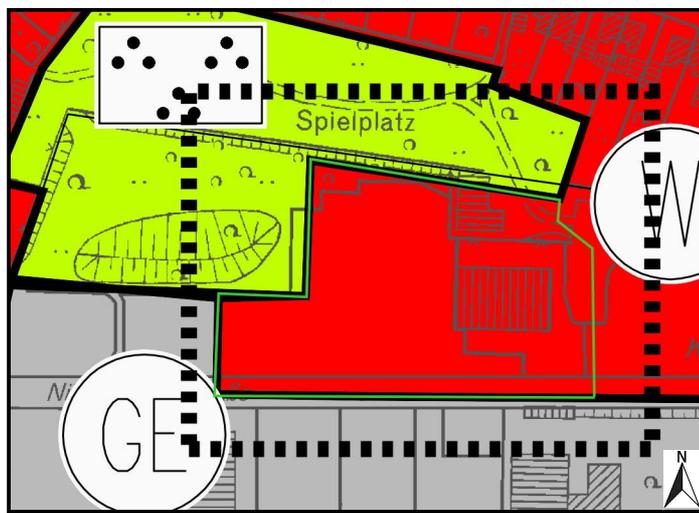
§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)



Gewerbegebiet



Bereich der Berichtigung



Darstellung der Berichtigung des FNP 2004

Planzeichenerklärung

(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) -
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)



Wohnbaufläche



Bereich der Berichtigung